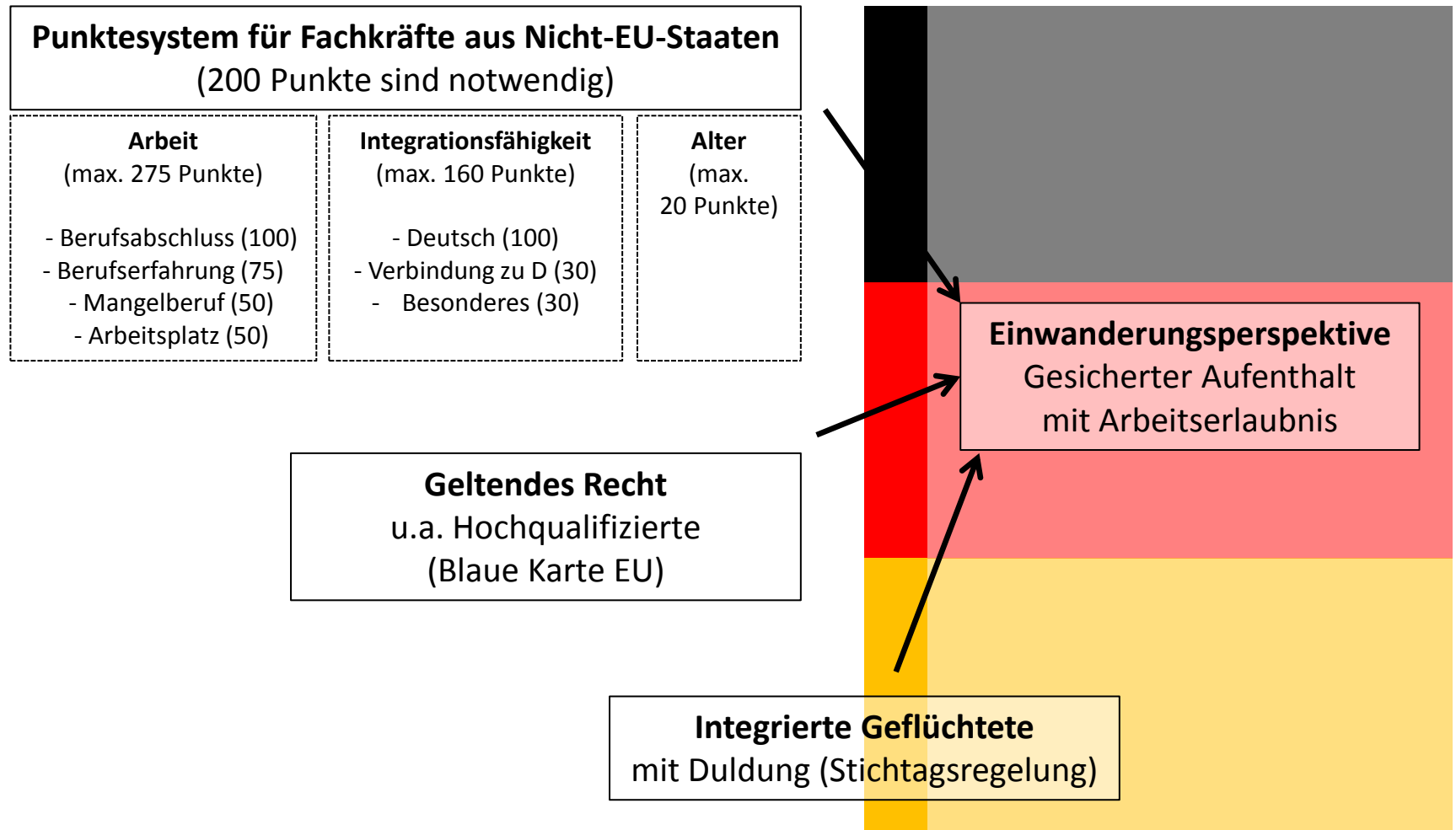


Einwanderungsgesetz (schematisch)



Einwanderungsgesetz (vereinfachtes Modell)

Adressaten:

- Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten und deren (Kern-) Familien
.....
+ Stichtagsregelung für bereits in Deutschland beschäftigte Migranten ohne festes Aufenthaltsrecht

Voraussetzung:

Mit Erreichen von 200 Punkten sind Einreise/Aufenthalt grundsätzlich möglich

Wege:

NEU: Punkte nach festgelegten Kriterien

WIE BISHER:
Sonderwege wie
Blaue Karte-EU

Bes. Integrationsleistungen
10

Lebensalter
10-20

Weitere Sprachkenntnisse
10-20

Integrierte Verwandtschaft
25

Frühere EU-Aufenthalte (Bildung/Arbeit)
10-30

Frühere Aufenthalte in D
10-30

Vorliegendes Arbeitsplatzangebot
25-50

Mangelberuf
50

Berufserfahrung im In- oder Ausland
10-75

Berufsabschluss (evtl. anerkannt)
25-100

Deutschkenntnisse
50-100

Beispiel:

- **Anerkannte Krankenschwester von den Philippinen, 27 Jahre, mit Berufserfahrung und konkretem Arbeitsplatzangebot**

Lebensalter < 30 Jahre
20

Englischkenntnisse B2
20

6 Jahre Berufserfahrung im Heimatland
20

Mangelberuf
50

Vorliegendes Arbeitsplatzangebot (Mangelberuf)
50

Voll anerkannter Berufsabschluss
100

Deutschkenntnisse B2
100

- **Ergebnis der Prüfung:** Sie erreicht durch die erfüllten Kriterien eine Punktzahl von 360. Das liegt über der Mindestpunktzahl von 200 und bedeutet: Sie darf einreisen, erhält einen gesicherten Aufenthalt und kann arbeiten.

Anmerkung: Hier wird die Mindestpunktzahl übererfüllt. Dies bedeutet aber nicht, dass auf „überzählige“ Kriterien beliebig verzichtet werden könnte. So müssen für eine Tätigkeit als Krankenschwester in Deutschland zwingend eine volle Anerkennung und Deutschkenntnisse B2 vorliegen, unabhängig vom Aufenthaltsrecht.